

Was geschieht, wenn Sie den Rentenantrag nicht stellen?

Wenn Sie von der Regelung Gebrauch machen, wird Sie Ihre Agentur für Arbeit einige Zeit vor dem maßgeblichen Rentenbeginn bitten, innerhalb eines Monats einen Rentenantrag zu stellen. Stellen Sie den Rentenantrag nicht rechtzeitig, wird die Zahlung des Arbeitslosengeldes so lange eingestellt, bis Sie den Rentenantrag gestellt haben.

Die Voraussetzungen für den Bezug einer Altersrente, die voraussichtliche Höhe und den Rentenbeginn ohne Rentenabschläge erfahren Sie bei Ihrem Rentenversicherungsträger.

Was ist zu beachten, wenn kein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht?

Zeiten der Arbeitslosigkeit, in denen weder Arbeitslosengeld noch – wegen fehlender Bedürftigkeit – sonstige Leistungen bezogen werden, können rentenrechtlich u. a. als Anrechnungszeiten oder zur Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen für die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit für die Rentenversicherung von Bedeutung sein. Selbstverständlich gelten auch in dieser Zeit die erleichterten Voraussetzungen wie während eines Bezuges von Arbeitslosengeld für das Bestehen von Arbeitslosigkeit. Damit Ihre Agentur für Arbeit die Zeiten Ihrem Rentenversicherungsträger melden kann, ist es ausreichend, dass Sie weiterhin wegen Arbeitslosigkeit gemeldet sind. Hierzu wenden Sie sich bitte an Ihre Agentur für Arbeit.

Sonstiges

Wenn Sie diese Regelung in Anspruch nehmen, müssen Sie der Agentur für Arbeit auch weiterhin mitteilen, wenn Sie z. B. umziehen oder sich Ihr Familienstand ändert.

Sollten Sie Arbeitslosengeld II beziehen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Leistungsträger, bei dem Sie entsprechende Möglichkeiten beim Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch II erfahren können (siehe hierzu auch Merkblatt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende – Arbeitslosengeld II/Sozialgeld).

Ansprechpartner

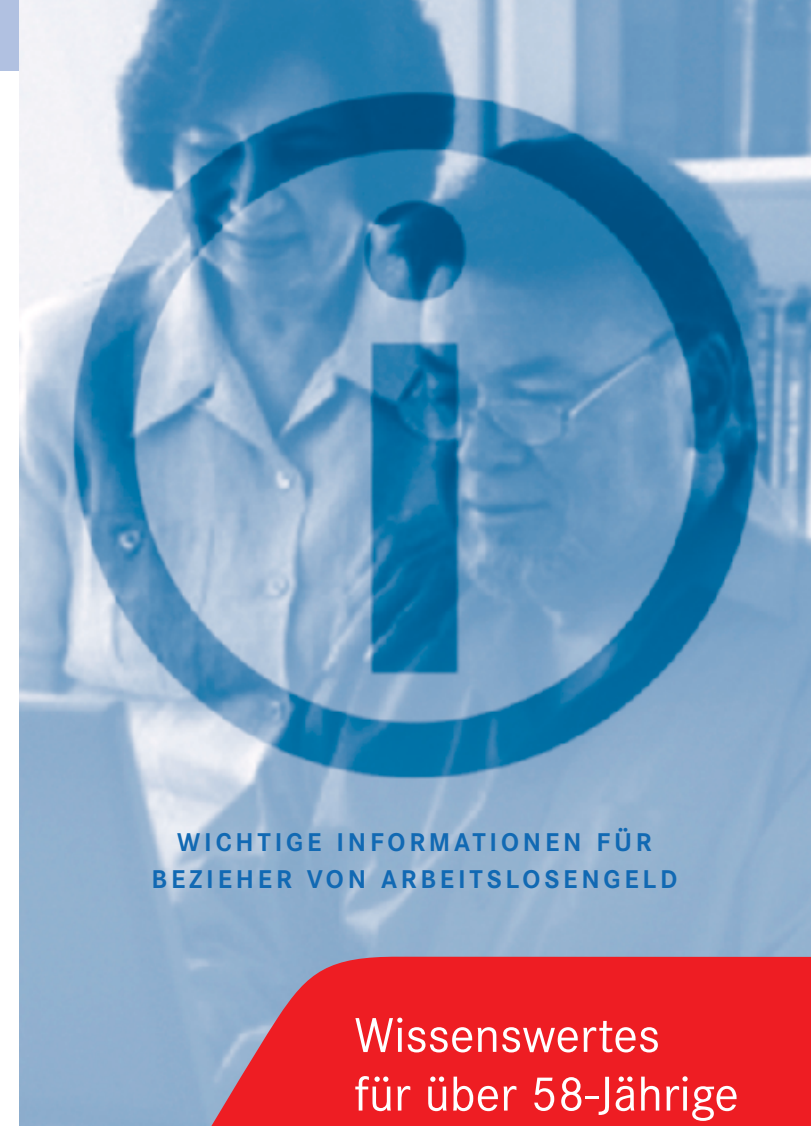
Sie benötigen weitere Informationen? Bitte wenden Sie sich an Ihre Agentur für Arbeit.

Dieses Faltblatt wurde mit der Deutschen Rentenversicherung Bund abgestimmt.

Herausgeber

Bundesagentur für Arbeit
Marketing
März 2007

www.arbeitsagentur.de



WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR
BEZIEHER VON ARBEITSLOSENGELD

Wissenswertes
für über 58-Jährige



**Bundesagentur
für Arbeit**

Allgemeines

Arbeitslose, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, können Arbeitslosengeld unter erleichterten Voraussetzungen beziehen. Die Regelung ist vor allem für Arbeitnehmer gedacht, die in fortgeschrittenem Alter ihren Arbeitsplatz verloren haben, zum frühestmöglichen Zeitpunkt aus dem Erwerbsleben ausscheiden wollen und deshalb nicht mehr an der Aufnahme einer neuen Beschäftigung interessiert sind.

Vom 1. Januar 2008 an gilt die Regelung nur noch, wenn der Anspruch auf Arbeitslosengeld vor diesem Tag entstanden ist und das 58. Lebensjahr vor diesem Tag vollendet wurde.

Was bedeutet „unter erleichterten Voraussetzungen“?

Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld ist normalerweise auch davon abhängig, dass Sie arbeitsbereit sind und sich bemühen, Ihre Arbeitslosigkeit zu beenden.

Abweichend hiervon können Sie Arbeitslosengeld auch dann erhalten, wenn Sie keine Beschäftigung mehr aufnehmen möchten. Sie sind dann nicht mehr verpflichtet, zumutbare Stellenangebote der Agentur für Arbeit anzunehmen bzw. an Maßnahmen der beruflichen Eingliederung in das Erwerbsleben teilzunehmen oder sich selbst um eine neue Beschäftigung zu bemühen.

Dies schließt nicht aus, dass Sie die Agentur für Arbeit weiterhin bei der Suche nach einer Ihren Vorstellungen entsprechenden Beschäftigung unterstützt.

Ergeben sich weitere Vorteile für Sie?

Wenn Ihre Agentur für Arbeit von sich aus keine Vermittlungsbemühungen mehr durchführt, werden Sie hierzu auch nicht mehr eingeladen.

Nach vorheriger Absprache mit Ihrer Agentur für Arbeit können Sie sich bis zu 17 Wochen (alle anderen Arbeitslosen nur bis zu drei Wochen) im Kalenderjahr außerhalb Ihres Wohnortes (z. B. auch im Ausland, zu Urlaubszwecken) aufhalten, ohne dass deshalb Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld entfällt. Allerdings ist eine Genehmigung Ihres auswärtigen Aufenthaltes weiterhin nur kurzfristig möglich.

Was müssen Sie tun, um diese Regelung nutzen zu können?

Sie brauchen nur gegenüber Ihrer Agentur für Arbeit zu erklären, dass Sie die Sonderregelung in Anspruch nehmen möchten. Hierfür hält Ihre Agentur für Arbeit den Vordruck „Erklärung zur Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld unter erleichterten Voraussetzungen“ bereit. Sollten Sie dieses Faltblatt mit der Post erhalten haben, liegt der Vordruck bereits bei.

Diese Erklärung können Sie innerhalb von drei Monaten ohne nachteilige Folgen widerrufen.

Welche Verpflichtungen müssen Sie eingehen?

Sie müssen sich verpflichten, zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine abschlagsfreie Altersrente in Anspruch zu nehmen. Eine Altersrente, die um Abschläge vermindert ist, weil Sie das für Sie maßgebende – individuelle – Rentenalter noch nicht erreicht haben, brauchen Sie also nicht zu beantragen.

Ergeben sich Nachteile bei der Zahlung von Arbeitslosengeld?

Die Verpflichtung, Altersrente zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu beantragen, wirkt sich in der Regel nicht nachteilig auf den Anspruch auf Arbeitslosengeld aus. Der maßgebliche „frühestmögliche Zeitpunkt“ wird nämlich an Hand der individuellen Altersgrenze ermittelt. Die individuelle Altersgrenze ist vom Geburtstag abhängig und nach dem Lebensalter gestaffelt.

Ergeben sich Nachteile bei der Altersrente?

Aus der Verpflichtung, frühestmöglich eine abschlagsfreie Altersrente zu beantragen, ergeben sich keine Nachteile bei der Altersrente, solange Sie Arbeitslosengeld beziehen.

Ergeben sich sonstige Nachteile?

Leistungen zur Wiederherstellung oder Verbesserung der Erwerbsfähigkeit (Rehabilitation) werden durch die gesetzliche Rentenversicherung **nicht** für Versicherte erbracht, die eine Leistung beziehen, die regelmäßig bis zum Bezug einer Rente wegen Alters gezahlt wird (§ 12 Abs. 1 Nr. 4 a SGB VI). Arbeitslosengeld unter erleichterten Voraussetzungen ist eine solche Leistung. Rehabilitierungsleistungen kommen damit nur durch andere Träger (z. B. Krankenversicherung) in Betracht.